Vollkostenerhebung der höheren Fachschulen

BSS
Volkswirtschaftliche Beratung

Informationsveranstaltung | 24. Januar 2025

Miriam Frey (BSS)
Daniel Schmidt (Prismalogix)

BSS
Volkswirtschaftliche Beratung

Ausgangslage

Miriam Frey (BSS)

Ausgangslage

Zweck der Kostenerhebung

- Ermittlung der durchschnittlichen Vollkosten eines Bildungsgangs, differenziert nach Vollzeit / Teilzeit
- Grundlage der Tarife für die interkantonale Ausgleichsfinanzierung (HFSV)
- Durchführung alle zwei Jahre, nächste Durchführung: März – Juni 2025

Entwicklung der Kostenerhebung

- 2009: Piloterhebung
- 2010-2013: Gesamtschweizerische Erhebung Excel
- 2014: Pilot Gesamtschweizerische Erhebung Online-Datenbank
- 2015 / 2017 / 2019 / 2021 / 2023: Gesamtschweizerische Erhebung Online-Datenbank
- Steigende Teilnahme: Von 316 (2011) auf 514 (2023) Datensätze

Prozess

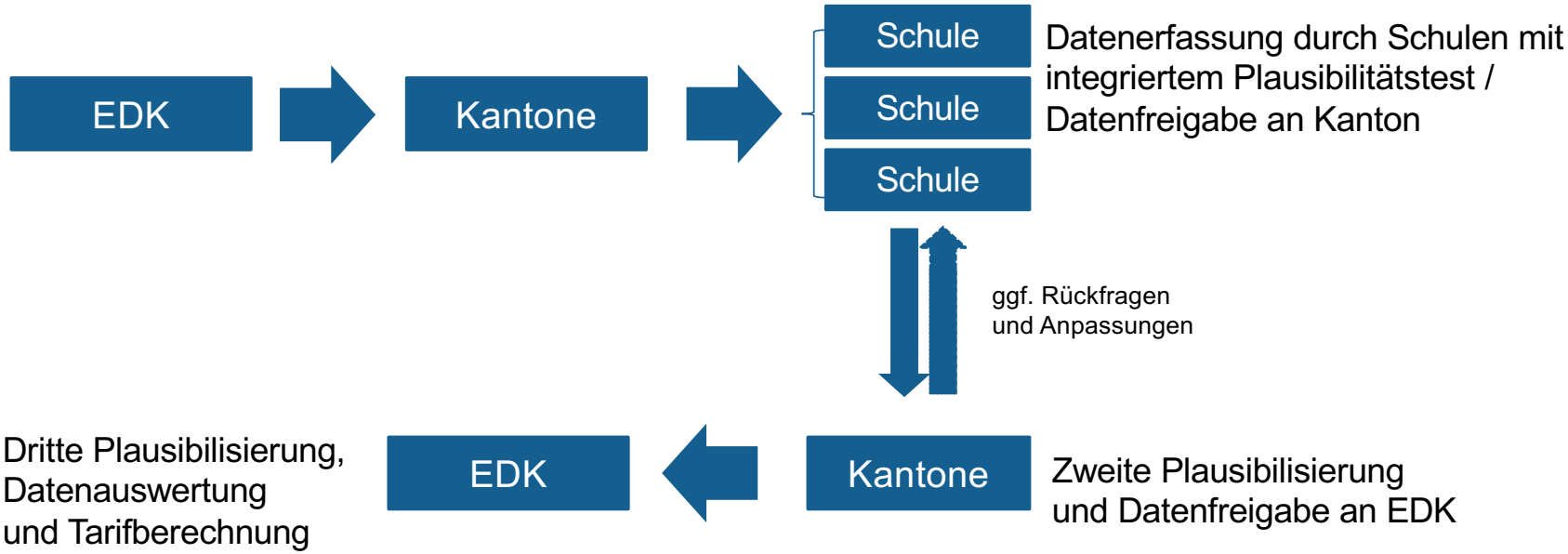
EDK
Kantone
Schule
Schule
Schule
Datenerfassung durch Schulen mit integriertem Plausibilitätstest / Datenfreigabe an Kanton
ggf. Rückfragen und Anpassungen
Kantone
Zweite Plausibilisierung und Datenfreigabe an EDK
EDK
Dritte Plausibilisierung, Datenauswertung und Tarifberechnung

BSS

Volkswirtschaftliche
Beratung

Online-Datenbank

Daniel Schmidt (Prismalogix)

Miriam Frey (BSS)

Online-Datenbank: Warum online?

- Minimierung der Fehlerquellen und Verbesserung der Datenqualität
  (Standardisierung, Plausibilisierung «live»)
- Minimierung des Erhebungsaufwands
  (Plausibilisierung «live», Kommunikation HF-Kanton)
- Verstärkte Benutzerfreundlichkeit
  (Datenarchiv, Reporting, Supportfunktionen: Download / Export)

Zu beachten bei Nutzung der Upload-Funktion: Excel-Dokumente früherer Erhebungen sind nicht mehr aktuell.

Online-Datenbank: Schlüsselfunktionen

- Differenziertes Berechtigungskonzept (HF, Kantone, EDK)
- Automatische Plausibilisierung
- Automatische Zusammenführung der erhobenen Daten
- Auswertung – Reporting – Datenexport
- Datenarchiv

Zu beachten: Tarifberechnung wird separat durchgeführt → Datenauswertung und Tarife.

Online-Datenbank: Nicht mögliche Änderungen

Seitens einzelner Benutzer/innen wurde gewünscht, den HFSV Semesterbeitrag direkt nach der Erfassung der Daten anzuzeigen. Dies ist nicht möglich, da nach der Freigabe der Daten durch die Schulen noch mehrere Schritte erfolgen, bis der HFSV-Beitrag feststeht:

- die Freigabe durch die/den Kantonsverantwortliche/n,
- die Bereinigung der Infrastrukturkosten,
- die Anwendung der Plafonierungsregel,
- die Gewichtung nach Studierenden der Bildungsgänge an verschiedenen Schulen in der Schweiz,
- die Prüfung durch die Arbeitsgruppe zur Plausibilisierung der Daten aus der Kostenerhebung mit einer möglichen Abklärung der Daten über die Kantonsverantwortlichen und einer allfälligen Korrektur,
- die Berücksichtigung des erhöhten öffentlichen Interesses gemäss Art. 7 HFSV,
- die Glättung über die letzten drei Kostenerhebungen und
- die Rundung auf CHF 100 ab dem Studienjahr 2021/2022 (vorher CHF 500).

Online-Datenbank: Nutzung

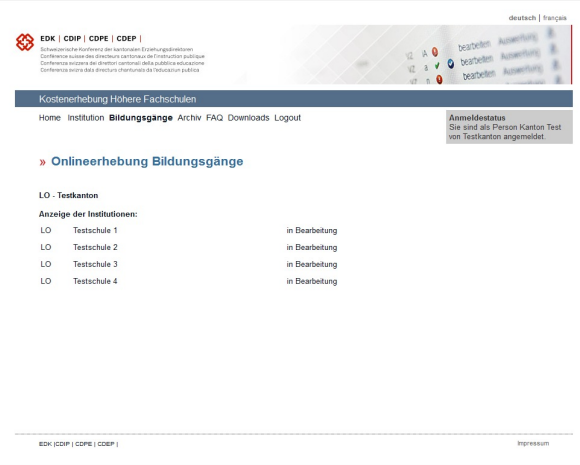

Kanton

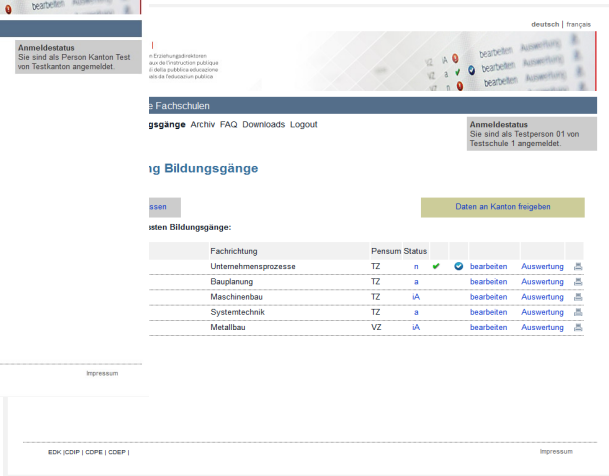

Schule

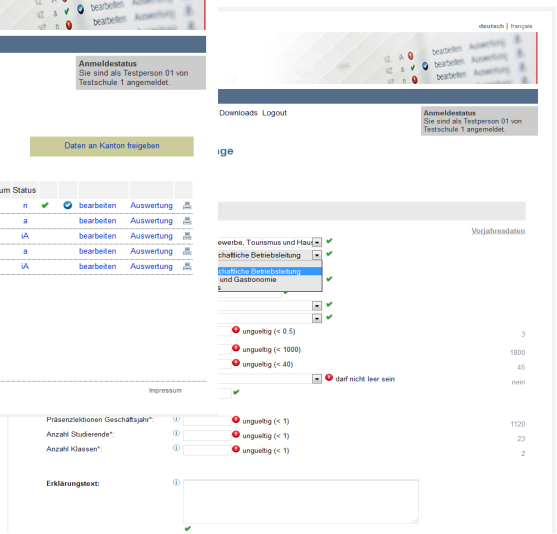

Bildungsgang

→ „Live“-Präsentation

Online-Datenbank: Plausibilisierungskriterien

- Ausbildungsdauer mind. 0.5 Jahre
- Präsenzlektionen Bildungsgang mind. 1000 Lektionen
- Lektionendauer mind. 40 Minuten
- Klassengrösse zwischen 5 und 50
- Präsenzlektionen / Lernstunden max. 90%
- Vergleich Präsenzlektionen pro Geschäftsjahr mit Präsenzlektionen gesamter Bildungsgang

  (Präsenzlektionen Bildungsgang im Geschäftsjahr / (Präsenzlektionen pro Klasse gesamter Bildungsgang / Gesamte Ausbildungsdauer in Jahren * Anzahl Klassen des Bildungsgangs) zwischen 0.5 und 1.5
- Positive Werte bei Präsenzlektionen Geschäftsjahr, Studierende und Klassen
- Pflichtfelder: z.B. Abrechnungsperiode, Besoldung Lehrkräfte, Infrastruktur

Online-Datenbank: Plausibilisierung durch die Kantone

Überprüfung der Teilnahme

- Keine Teilnahme nicht beitragsberechtigter Schulen
- Teilnahme aller beitragsberechtigten Schulen

Überprüfung der Plausibilität

- Plausibilität der errechneten Kosten (z.B. Kosten pro Lektion im Quervergleich)
- Angaben, die die hinterlegten Plausibilitätskriterien nicht erfüllen, überprüfen →

Online-Datenbank: Häufige Fragen und Fehler

Grunddaten

- Falsches Modell (keine Übereinstimmung mit kt. Meldung bzw. mit Rahmenlehrplan)
- Falsche Ausbildungsdauer (keine Übereinstimmung mit Modell bzw. Anzahl Normsemester)
- Definition Präsenzlektionen (= geführter Unterricht, der für die Schule Kosten verursacht. Unterrichtsformen: Klassenunterricht, durch Dozierende begleitetes Selbststudium, durch Dozierende begleitete Lerngruppen, Skillslab, weitere bezahlte Dozententätigkeit.)
- Präsenzlektionen: inkl. Qualifikationsverfahren
- Klassenteilungen: Präsenzlektionen doppelt zählen (Sicht Schule)

Finanzielle Daten

- Vom Kanton getragene Kosten: sofern bekannt angeben
- Spezialfall Infrastruktur
- Defizitgarantie Kanton: als „Beiträge des Standortkantons“ angeben
- Kosten Marketing: Sachaufwand (Drucksachen oder Dienstleistungen)

BSS

Volkswirtschaftliche
Beratung

Datenauswertung und Tarife

Miriam Frey (BSS)

Datenauswertung: Prozess

- Datenexport
- Datenbereinigung
- Berechnung reelle Kosten
- Berechnung plafonierte Kosten

Datenauswertung: Datenexport

- Export aller Datensätze in eine Excel-Vorlage
- 1 Datensatz = 1 Zeile

Kanton	Institution	Bildungsgang	VZ / TZ	Modell	Ausb. Dauer in Jahren	Präsenzlektionen Geschäftsjahr:	...
TI	Scuola Specializzata Superiore Medico Tecnica	Aktivierung	TZ	3600	3	3500	
BE	medi Zentrum für medizinische Bildung MTT	Aktivierung	VZ	5400	3	3500	
ZH	ZAG Winterthur	Aktivierung	VZ	5400	3	3850	
VD	ESSanté - Lausanne	biomedizinische Analytik	TZ	3600	2	2647	
BE	medi Zentrum für medizinische Bildung MTT	biomedizinische Analytik	VZ	5400	3	6691	
BS	BZG Bildungszentrum für Gesundheit Basel-Stadt	biomedizinische Analytik	VZ	5400	3	3510	
...							
...							
...							

Datenauswertung: Datenbereinigung

Bereinigung Infrastrukturkosten

- Ausgangslage: Grosse Unterschiede in Bezug auf die Kosten der Infrastruktur (teilweise kostenlose Nutzung von Gebäuden). Um den Tarif inkl. Infrastrukturkosten festzulegen, erfolgt bei sehr geringen Infrastrukturkosten ein Zuschlag.
- Regel: Zuschlag erfolgt bei jenen Datensätzen, bei denen die erhobenen Infrastrukturkosten < 10% der Gesamtkosten betragen.
- Zuschlag: Bei diesen Datensätzen werden die Infrastrukturkosten auf 15% der Gesamtkosten «aufgestockt».

Weiteres

- Es werden nur die Daten von ganzjährigen Bildungsgängen sowie von gemeldeten Bildungsgängen (HFSV-Liste der beitragsberechtigten Bildungsgänge) verwendet.

Datenauswertung: Berechnung reelle Kosten

Relevante Kennzahlen

- Kosten pro Semester und Student (für den Tarif relevant)
- Lektionen pro Jahr und Student (für die Plafonierung relevant)

Kosten pro Semester und Student = Kosten Geschäftsjahr / Anzahl Studierende / 2

Lektionen pro Jahr und Student = Lektionen Geschäftsjahr / Anzahl Studierende

Kosten = Aufwand (inkl. QV) – intern verrechnete Erträge

Datenauswertung: Berechnung reelle Kosten – Beispiel

- Kosten im Geschäftsjahr: 1’000’000 CHF
- Präsenzlektionen Geschäftsjahr: 2000
- Studierende im Geschäftsjahr: 20

Kosten pro Semester und Student = $\overbrace{1‘000‘000 \text{ CHF} / 20}^{50‘000}$ / 2 = 25‘000 CHF

Lektionen pro Jahr und Student = 2000 / 20 = 100

Datenauswertung: Plafonierung

Für die Berechnung wird ein Maximum in Bezug auf die Anzahl Präsenzlektionen pro Student und Jahr festgelegt. Werte, die darüber liegen, werden plafoniert.

Maximale Anzahl Lektionen pro Student und Jahr = $\frac{Max.Präsenzlektionen\ Bildungsgang/(Anzahl\ Normsemester/2)}{Min.Klassengrösse}$

wobei:

- maximale Präsenzlektionen Bildungsgang = Hälfte des Lernmodells
- Anzahl Normsemester gemäss SBFI
- minimale Klassengrösse = 18

Beispiel: Modell 3600, VZ

- Max. Präsenzlektionen Bildungsgang: 1800, Normsemester: 4, Klassengrösse: 18
- Max. Anzahl Lektionen pro Student und Jahr = 1800/2/18 = 50

Datenauswertung: Berechnung plafonierte Kosten

Plafonierungssatz:

(max. Präsenzlektionen pro Student und Jahr / *effektive* Präsenzlektionen pro Student und Jahr) – 1

Wenn Plafonierungssatz < 0:

- Kosten Geschäftsjahr plafoniert: (1+Plafonierungssatz) * reelle Kosten
- Kosten plafoniert pro Semester und Student = Kosten Geschäftsjahr plafoniert / Anzahl Studierende / 2

Wenn Plafonierungssatz > 0:

- Keine Plafonierung

Datenauswertung: Berechnung plafonierte Kosten – Beispiel

Beispiel VZ, Modell 3600

- max. Präsenzlektionen pro Student und Jahr: 50 Lektionen
- Präsenzlektionen Geschäftsjahr: 2000 Lektionen
- Studierende im Geschäftsjahr: 20

2000 Lektionen / 20 = 100 Lektionen
(Präsenzlektionen pro Jahr und Student, effektiver Wert)

→ Plafonierungssatz = (50 Lektionen (max.) / 100 Lektionen (effektiv)) - 1 = -0.5

Kosten Geschäftsjahr reell: 1‘000‘000 CHF

Kosten Geschäftsjahr plafoniert: (1+Plafonierungssatz) * Kosten Geschäftsjahr (reell)

= 0.5 * 1’000’000 CHF = 500’000 CHF

Kosten plafoniert pro Semester und Student = Kosten Geschäftsjahr plafoniert / Anzahl Studierende / 2

= 500’000 / 20 / 2 = 12’500 CHF

Datenauswertung: Auswirkung der Plafonierung

Erhebungsjahr 2023

- 67% der Bildungsgänge wurden plafoniert
- Falls Plafonierung: Kosten werden im Durchschnitt um 39% plafoniert

	Anzahl insgesamt	Anzahl plafoniert	Anteil plafoniert
Bereich 1: HF Technik	240	191	80%
Bereich 2: HF Hotellerie-Restauration und Tourismus	23	13	57%
Bereich 3: HF Wirtschaft	98	48	49%
Bereich 4: HF Land- und Waldwirtschaft	10	8	80%
Bereich 5: HF Gesundheit	64	37	58%
Bereich 6: HF Soziales- und Erwachsenenbildung	46	20	43%
Bereich 7: HF Künste, Gestaltung und Design	31	26	84%
Bereich 8: HF Verkehr und Transport	2	0	0%

Tarifberechnung: Von den Kosten zum Tarif

- Prinzip: Es gibt *einen* Tarif für jeden Bildungsgang, differenziert nach VZ und TZ (HFSV-Beitrag).
- I.d.R. werden 50% der plafonierten Kosten abgegolten (bei erhöhtem öffentlichen Interesse: bis 90%).
- Berechnung:
  - Plafonierte Kosten pro Semester und Student mit 50% multiplizieren und auf 100 CHF runden → Tarif pro Semester
  - Tarif pro Bildungsgang: Tarif pro Semester * Anzahl Normsemester
- Bei mehreren Datensätzen wird der gewichtete Durchschnitt verwendet.
- Ab Studienjahr 2019/2020 wird eine Glättung vorgenommen, d.h. es wird der durchschnittliche Tarif der letzten drei Kostenerhebungen berücksichtigt.

Tarifberechnung: Beispiel

Beispiel mit 2 Datensätzen:

- Datensatz 1: 20 Studierende
- Datensatz 2: 30 Studierende
- Plafonierte Kosten pro Semester und Student, Datensatz 1: 12‘500 CHF
- Plafonierte Kosten pro Semester und Student, Datensatz 2: 25‘000 CHF

- Durchschnittliche Kosten pro Semester und Student (gewichtet nach Studierendenzahlen): 20‘000 CHF (= (20*12‘500+30*25‘000)/(20+30))

→ Tarif pro Semester und Student: 50% * 20‘000 CHF = 10‘000 CHF

Tariffestsetzung: Prozess

Ergebnisse der Datenauswertung

(Weitere) inhaltliche Plausibilisierung durch die Tarifgruppe

Punktuelle Rückfragen bei Kanton / Schule und ggf. Anpassung

Verabschiedung der HSFV-Tarife durch Konferenz der Vereinbarungskantone

B|S|S

Volkswirtschaftliche
Beratung

Informationen

Inhaltliche Fragen: Markus Balmer (balmer@edk.ch, 031 309 51 63)

Technische Fragen: info@kostenerhebung-hf.ch

Wegleitungen und FAQ: Online-Datenbank

B S S

Volkswirtschaftliche
Beratung

BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG | Aeschengraben 9 | 4051 Basel
T +41 61 262 05 55 | contact@bss-basel.ch | www.bss-basel.ch